

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die o. g. Ausführungen zur Umsetzung dieses LGBTI*-Wohn-projekts durch die MÜNCHENSTIFT GmbH in Kooperation mit der Münchner Aids-Hilfe zur Kenntnis.
2. Der weiteren Planung des beschriebenen Wohnprojekts in dem dargestellten Umfang wird zugestimmt. Die voraussichtlich anfallenden Kosten werden zur Kenntnis genommen.
3. Der beabsichtigten Zuschussausreichung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Form eines Defizitausgleichs an die MÜNCHENSTIFT GmbH wird zugestimmt, damit die GWG als Bauträgerin dieses Projekts den Bau fortsetzen kann. Dabei werden Mieten kalkuliert, die sich an der durchschnittlichen ortsüblichen Miete nach dem Mietspiegel orientieren (siehe Punkt 5.2 b).
4. Für die Zuschussleistung wird eine Obergrenze von maximal 500.000 € festgelegt. Sollte es sich abzeichnen, dass diese überschritten werden muss, ist der Stadtrat rechtzeitig mit einer möglichen Erhöhung des Zuschusses bzw. Alternativen zu befassen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu einem späteren Planungszeitpunkt einen erneuten Beschluss herbeizuführen, mit dem über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens entschieden wird.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.